Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 991

Der Bundesminister für Verkehr
E 2 - Ki - 2147 Bb 59

Bonn, den 8. April 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergabe der Aufträge durch die Eurofima**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. September 1956**
— Drucksachen 2190, 2519 der 2. Wahlperiode —

Der Deutsche Bundestag der 2. Wahlperiode hatte bei der Verabschiedung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1955 über die Gründung der Eurofima — Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial — in der 161. Sitzung am 28. September 1956 (stenographischer Bericht S. 8971 A) folgenden Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen — Drucksache 2519 der 2. Wahlperiode — angenommen:

„Unter Hinweis auf § 14 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Vergabe der Aufträge durch die „Eurofima" zu berichten und eine Konsultation der Mitgliedsländer des Abkommens gemäß dessen Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 zu verlangen, wenn festgestellt wird, daß die Belange der deutschen Industrie durch wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten geschädigt werden."

Den Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1956/57 der Eurofima habe ich am 1. April 1958 erstattet — Drucksache 322 —.

Im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft berichte ich über das 2. Geschäftsjahr 1958 der Eurofima folgendes:

I.

Wie im Jahre 1957 konnte die Eurofima auch im 2. Geschäftsjahr aus einer im September 1958 in der Schweiz aufgelegten Anleihe und aus Bankkrediten insgesamt 40 Mio sfrs für die Beschaffung von Eisenbahnmaterial zur Verfügung stellen. Dieser Betrag wird zum Ankauf von 70 bis 80 Diesellokomotiven verwendet werden, nachdem die zweijährige Frist, während der die Gesellschaft nur die Bestellung von Güterwagen vorgesehen hatte, Ende 1958 abgelaufen ist.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

Die Deutsche Bundesbahn hat sich an dieser Beschaffung von Diesellokomotiven nach Fühlungnahme mit der Deutschen Bundesbank wegen der damaligen Devisen- und Kapitalmarktlage nicht beteiligt. Die an der Beschaffung beteiligten Eisenbahnverwaltungen einigten sich auf die Bestellung von Diesellokomotiven der Standardklassen c (550 bis 600 PS) und d (600 bis 700 PS) des Internationalen Eisenbahnverbandes. Voraussichtlich werden die Bestellungen an die ausländischen Industriewerke erteilt werden, die diese Lokomotiven entwickelt haben. Deutsche Firmen werden wahrscheinlich nicht in Betracht kommen, da die Klasse d in Deutschland nicht gebaut wird und bei der Klasse c die noch bestehenden Einfuhrabgaben allgemein so hoch sind, daß die bestellenden Eisenbahnverwaltungen die Lokomotivindustrien ihrer Länder vorziehen werden.

II.

Als Ergebnis des 2. Geschäftsjahres der Eurofima ist festzustellen:

Durch die Tätigkeit der Eurofima sind der deutschen Industrie Aufträge weder zugeflossen noch verlorengegangen.

Es sind keine Anhaltspunkte für wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten bekanntgeworden, die die Belange der deutschen Industrie hätten schädigen können. Die Voraussetzungen für eine Konsultation der Mitgliedsländer des Eurofima-Abkommens im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages liegen demnach nicht vor.

Seebohm